

## RoHS 2015/863- Positionsdarstellung

Poole, 29.06.2016

Am 4. Juni 2015 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union durch die Delegierte Richtlinie 2015/863 eine Änderung des Anhangs II der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten veröffentlicht.

Durch die regelmäßig durchgeführte Überprüfung des Anhangs II wurden die folgenden vier, unten aufgeführten fortpflanzungsgefährdenden Phthalate neu in die Liste mit aufgenommen. Für diese Phthalate gibt es inzwischen ungefährlichere Ersatzstoffe.

In Klammern die zulässige Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten.

- Bis(2-ethylhexyl) phthalate (DEHP) (0,1%)
- Butyl benzyl phthalate (BBP) (0,1%)
- Dibutyl phthalate (DBP) (0,1%)
- Diisobutyl phthalate (DIBP) (0,1%)

In der aktuellen Veröffentlichung werden die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert die neue Regulierung bis zum 22. Juni 2019 in Kraft zu setzen. Für bestimmte Gerätegruppen wie medizinische Geräte, sowie Überwachungs- und Kontrollinstrumente, gelten die Beschränkungen erst ab 2021.

**Der Multi Circuit Boards Ltd. sind die Anpassung und die relevanten Gültigkeitsdaten bekannt.** Aus diesem Grund arbeiten wir bereits heute daran, unser betroffenes Produktportfolio entsprechend zu testen, um eine Übereinstimmung mit der neuen Richtlinie 2015/863 spätestens zum 22. Juli 2019 sicherzustellen.

Multi Circuit Boards Ltd.

Referenz: Von der Kommission übertragene Richtlinie (EU) 2015/683 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2011/65 / EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Liste der verbotenen Stoffe [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL\\_2015\\_137\\_R\\_0003&from=EN](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL_2015_137_R_0003&from=EN)